**Brandschutzordnung Teil B**

für die Kindertagesstätte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Weisungen für Personen ohne besondere Brandschutzaufgabe)

Die nachfolgenden Punkte sind nur Vorschläge. Sie erheben nicht das Recht auf Vollständigkeit und müssen für jede Einrichtung angepasst werden.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, sich so zu verhalten und zu arbeiten, dass kein Brand entstehen kann, bzw. entstandenes Feuer oder Rauch sich ausbreiten können. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

**1. Brandverhütung**

* Die Benutzung von Kerzen, Sternwerfer, Räucherstäbchen etc. ist nur unter direkter Aufsicht gestattet.
* Wasserkocher, Kaffeemaschinen, usw. dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden (nicht brennbare Unterlage).
* Tischlampen, Standleuchten usw. in ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen (Vorhänge, Dekorationen) aufstellen. Bei Einbauten (Höhlen) ist besondere Vorsicht geboten.
* Elektrische Geräte regelmäßig durch eine Fachkraft überprüfen lassen. Schadhafte elektrische Geräte sofort außer Betrieb nehmen.
* Vorsicht mit offenem Feuer (z.B. Grill); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in ein bereits angezündetes Feuer schütten, auch wenn dies noch nicht richtig brennt.

**2. Brand- und Rauchausbreitung**

* Brand- und Rauchschutztüren immer geschlossen halten. Türen nicht mit Keilen o. ä. offen halten.
* Selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren nicht blockieren oder verstellen (z.B. durch Putzwagen, Taschenwagen, etc.).

**3. Flucht- und Rettungswege**

* Fluchtwege immer freihalten.
* Fluchttüren nicht verstellen und nicht verschließen.
* In Treppenhäusern und Gängen keine brennbaren oder behindernde Gegenstände aufstellen.
* Fluchtwegbeschilderungen u. ä. nicht mit Gegenständen und Dekorationen verdecken.
* Feuerwehrzufahrten- und Zugänge immer freihalten.

**4. Melde- und Löscheinrichtungen**

* Sich über die Standorte der Telefone, mit denen zur Feuerwehr gerufen werden kann, informieren. Notruf: \_\_\_\_\_\_\_\_\_
* Sollte das Gebäude eine Brandmeldeanlage oder einen Hausalarm haben, sich über die Standorte der Feuermelder bzw. Alarmierungseinrichtungen informieren. Es wird empfohlen, an Schulungen der Feuerwehr teilzunehmen.
* Sich über die Standorte der Löscheinrichtungen informieren. (Feuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke)

**5. Verhalten im Brandfall**

* Ruhe bewahren
* Feuerwehr rufen Tel. \_\_\_\_\_\_\_\_ und/oder Feuermelder betätigen. Bei der Notrufmeldung ruhig und deutlich sprechen und folgendes angeben:

WER MELDET: Namen und evtl. Telefonnummer angeben

WAS IST PASSIERT: Art und Umfang des Brandes (Schadens) schildern

WO IST DAS EREIGNIS: Adresse, evtl. Gebäudeteil und Stockwerk angeben

SIND PERSONEN IN GEFAHR:

**6. In Sicherheit bringen**

* Gefahrenbereich verlassen.
* Hausalarm auslösen, Nachbargruppen verständigen.
* Fluchtwege auf Begehbarkeit prüfen.
* Die Kinder unter Führung des Personals auf gekennzeichneten Fluchtwegen aus dem Gebäude zum Sammelplatz \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bringen.
* Beim Verlassen der Räume Türen und Fenster schließen.
* Bei unbenutzbaren Fluchtwegen (z.B. bei Verrauchung) sich am Fenster bemerkbar machen.
* Vollzähligkeit am Sammelplatz prüfen.

**7. Löschversuch unternehmen**

* Sich selbst nicht in Gefahr bringen. Brandrauch ist giftig und führt zum Erstickungstod.
* Brand mit Feuerlöscher (Wandhydrant, Löschdecke) bekämpfen.
* Brennende Personen mit Feuerlöscher ablöschen oder in Decken oder Kleider (Jacke, Mantel) hüllen und abstreifen.
* Beim Brand von elektrischen Geräten Netzstecker ziehen bzw. Sicherung abschalten.

**8. Weitere Maßnahmen**

* Personal und Kinder regelmäßig (mind. 1x jährlich) über die Verhaltensweisen im Brandfall unterrichten und auf die Verhütung von Brandgefahren hinweisen, Räumungsübungen durchführen.
* Im Brandfall:
	+ Zugangstore und Türen zum Gelände öffnen.
	+ Feuerwehr erwarten und einweisen.
	+ Auf Anordnungen der Feuerwehr achten.

**9. Inkrafttreten**

Die Brandschutzordnung Teil B für die Kindertagesstätte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift